

Auszug aus der **Hausordnung**  
für den Benutzer

1. Die Grillhütte darf nur von max. 60 Personen genutzt werden .
2. Der Grundpreis für die Vermietung liegt bei € 60.- /Tag.  
Zuzüglich ist eine Kautions in Höhe von € 30.- zu hinterlegen, die an den Mieter zurückerstattet, bzw. verrechnet wird, wenn die vermietete Anlage in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird .  
(Dies hat der vermietende Hüttenwart zu prüfen)  
Des weiteren übernimmt der Mieter anfallende Stromkosten im Nutzungszeitraum. Diese werden mit von € 1 / kW berechnet.

**Die Kautions ist bei der Schlüsselübergabe zu zahlen.**

**Der Mietzins ist bei Schlüsselrückgabe zu entrichten bzw. zu verrechnen.**

3. **Der Hüttenmieter verpflichtet sich :**
  - Fahrzeuge nur bei An.- und Abfahrt zu nutzen
  - ruhestörenden Lärm zu vermeiden
  - Lautsprecheranlagen nicht in Betrieb zu nehmen
  - die Hütte besenrein zu verlassen
  - die Toilettenanlage , nach Benutzung , zu reinigen
  - den entstandenen Abfall selbst, ordnungsgemäß, zu entsorgen
  - den Hütten Schlüssel am Tage nach der Nutzung beim vermietenden Hüttenwart abzugeben
  - für, während oder durch die Nutzung der Anlage entstandene Schäden, auch bei Feuer, aufzukommen
4. Die Hüttenwarte und Vorsitzenden ( 1. und 2. Vorsitzender ) der Trägervereine sind dazu berechtigt, jederzeit Kontrollbesuche vorzunehmen und ggf., bei Nichteinhaltung der vom Mieter eingegangenen Verpflichtungen, die Vermietung sofort zu beenden und/oder den Mieter von nochmaliger Nutzung der Anlage auszuschließen.  
( Bei Beendigung der Vermietung werden die Kosten in voller Höhe erhoben )

**Die Träger der Grillhütte übernehmen keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die bei Nutzung der Anlage entstehen !**